

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung der Meldedaten.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Oberau, Verkehrsamt Oberau, Schmiedeweg 10, 82496 Oberau, info@oberau.de, Tel. 08824-93973. Die Daten werden erhoben

- zur Erfassung der Meldedaten
- zur Ausstellung von Gästekarten
- zur Erhebung des Kurbeitrags
- zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung ist das Bundesmeldegesetz §29 und §30, die Fremdenverkehrsbeitragssatzung und die Kurbeitragssatzung der Gemeinde Oberau in Verbindung mit Art. 6, Abs.1 Buchst. a und c DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Rückseite dieses Meldescheins.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist:

Secure Consult GmbH & Co KG, Keplerstr. 5, 86529 Schrobenhausen, Tel.: 08252 – 9094110, info@secure-consult.com

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Das Verkehrsamt Oberau benötigt Ihre Daten um Ihren Pflichten gemäß Bundesmeldegesetz §29 und §30 nachzukommen, zur Erhebung des Kur- und Fremdenverkehrsbeitrages sowie zur ordnungsgemäßen Erstellung der Gästekarten von Oberau.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Verkehrsamt Oberau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Bundesmeldegesetz § 29 Abs.2 und § 30 Abs. 2 und 3.